



**Ausbildung für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst**

**Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)**

**Einstellungsvoraussetzungen:**

- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses
- unbeschränkte Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife (zum Einstellungszeitpunkt)
- sonstige beamtenrechtliche Voraussetzungen

**Bewerbung:**

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses können Sie sich auf der Internetseite unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) anmelden. Bitte beachten Sie hierbei die dort angegebenen Anmeldefristen.

Anhand des Ergebnisses im Auswahlverfahren wird vom Bayerischen Landespersonalausschuss eine Rangfolge erstellt, aufgrund der Sie anschließend nähere Informationen über den weiteren Verfahrensablauf erhalten. Es erfolgt entweder eine direkte Zuweisung zu einer Verwaltung oder die Aufnahme in eine Ersatzliste.

Ungeachtet des in der Anmeldung gewünschten Verwaltungsbereichs können Sie sich bei einer überdurchschnittlich guten Platzziffer gerne mit Ihrem Prüfungszeugnis, einem kurzen Motivationsschreiben, Ihrem Lebenslauf und dem letzten Schulzeugnis unter folgender Anschrift bewerben:

**Regierung von Niederbayern  
Sachgebiet Z2  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut**

oder

**per E-Mail an:  
[bewerbung@reg-nb.bayern.de](mailto:bewerbung@reg-nb.bayern.de)**

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung das Stichwort „Ausbildung 3. QE nVD“ an.



Weitere Unterlagen werden wir bei Bedarf nachfordern. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die vom Landespersonalausschuss direkt zugewiesenen Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt werden müssen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei ansonsten im wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist für uns selbstverständlich. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

### Fakten zur Ausbildung:

Art der Beschäftigung	Beamtenverhältnis auf Widerruf
Dauer	3 Jahre
Ausbildungsbeginn	1. Oktober
Ausbildungsbehörde	Regierung von Niederbayern (Allgemeine Innere Verwaltung), Landratsamt (Allgemeine Innere Verwaltung), Staatliches Bauamt (Staatsbauverwaltung) oder Wasserwirtschaftsamt (Wasserwirtschaftsverwaltung)
fachtheoretische Ausbildung	<u>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof</u>
Vergütung	<u>Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A 9</u>
Ausbildungsverordnung	<u>FachV-nVD, AV-FachV-nVD</u>

Nach der Ausbildung ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A9 / Regierungsinspektor/in) vorgesehen.

### Ansprechpartner:

- Herr Bachmaier (Allgemeine Innere Verwaltung)  
Tel.: 0871 / 808 - 1191  
E-Mail: [michael.bachmaier@reg-nb.bayern.de](mailto:michael.bachmaier@reg-nb.bayern.de)
- Frau Schöls (Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung)  
Tel.: 0871 / 808 - 1157  
E-Mail: [sara.schoels@reg-nb.bayern.de](mailto:sara.schoels@reg-nb.bayern.de)

### Weitere Informationen:

- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Landespersonalausschuss Bayern